

<b>Vorlage Nr.:</b>	<b>6.398/2018</b>	<b>öffentlich</b>
<b>Gegenstand der Vorlage:</b>	<b>Herstellung des Einvernehmens und Beschluss zur Aufstellung eines Bebauungsplanes zur Erweiterung des Wohnbaugebietes in der Wienbreite – B-Plan Nr. 34 „Wienbreite II“</b>	
<b>Berichterstatter:</b>	<b>Fr. Schwager-Löwe, Amtsleiterin FB Ordnung und Bauen</b>	
<b>Gesetzliche Grundlagen:</b>	§ 45 Abs. 3 Nr. 4 KVG LSA, § 2 Abs. 1 BauGB	
<b>Begründung:</b>	<p>Auf dem Grundstück Flur 4, Flstk. 202, Gemarkung Ilsenburg im Anschluss an das bestehende Wohnbaugebiet des B-Plan Nr. 16 „Wienbreite“ wird von der Stadtwerke Wernigerode GmbH die Erweiterung des Wohnbaugebietes geplant. Es ist beabsichtigt auf einer Fläche von ca. 4 Hektar Baugrundstücke für ca. 34 bis 35 Einzel- und Doppelhäuser in ein- bis zweigeschossiger, offener Bauweise zu schaffen.</p> <p>Zur Sicherung der planungsrechtlichen Lage beantragt der Bauherr mit seinem hinzugezogenen Ingenieurbüro die Aufstellung eines Bebauungsplanes für diesen Standort. Der Bauherr verpflichtet sich, alle anfallenden Kosten und Gebühren im Zusammenhang mit dem B-Plan-Verfahren zu übernehmen.</p> <p>Gleichzeitig kann bereits jetzt die Erschließung des Plangebietes gemäß § 11 Abs. 1 Nr. 1 BauGB auf den Vorhabenträger übertragen werden. Die Stadtwerke Wernigerode GmbH übernimmt die Herstellung der Erschließungsanlagen im eigenen Namen und auf eigene Rechnung. Die Erschließung umfasst die Planung, Ausführung und Finanzierung der Erschließungsmaßnahmen. Die Erschließungsmaßnahmen richten sich nach den näheren Bestimmungen des noch zu schließenden Erschließungsvertrages.</p>	
<b>Beschlussvorschlag:</b>	<b>1. Der Stadtrat der Stadt Ilsenburg befürwortet das Bauvorhaben der Stadtwerke Wernigerode GmbH auf dem Grundstück hinter dem</b>	

bestehenden Wohngebiet „Wienbreite“, Flur 4, Flstk. 202, Gemarkung Ilsenburg.

2. Der Stadtrat der Stadt Ilsenburg beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 34 „Wienbreite II“ mit integrierter örtlicher Bauvorschrift.
3. Dem vorliegenden Vorentwurf wird zugestimmt.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, den Aufstellungsbeschluss ortsüblich bekannt zu machen und die weiteren Schritte zur planungsrechtlichen Absicherung des Vorhabens zu veranlassen.
5. Der Stadtrat der Stadt Ilsenburg beschließt, die Erschließung des Baugebietes „Wienbreite II“ per Erschließungsvertrag auf die Stadtwerke Wernigerode GmbH zu übertragen.
6. Des Weiteren wird die Verwaltung beauftragt, mit dem Vorhaben- und Erschließungsträger einen städtebaulichen Vertrag und einen Erschließungsvertrag zu schließen. Er ist zur Übernahme der anfallenden Planungs- und Erschließungskosten und der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen zu verpflichten.

**Finanzielle Auswirkungen:**

ja/nein im HH-Jahr:  
Erträge/Einzahlungen in EUR:  
Aufwendungen/Auszahlungen in EUR:

**Abstimmung:**

20 Anzahl der Mitglieder des Stadtrates  
– davon anwesend  
– Ja-Stimmen  
– Nein-Stimmen  
– Enthaltung  
– Mitglied des Stadtrates waren aufgrund des §  
– 33 des Kommunalverfassungsgesetzes (KVG-  
LSA) gehindert an der Beratung und  
Entscheidung mitzuwirken

Loeffke  
Bürgermeister

Anlagen:  
Lageplan - Darstellung des Plangebietes  
Kurzbeschreibung